

Checkliste zur Registrierung für ein BOP-Zertifikat zum Kirchensteuerabzugsverfahren

Sie erhalten in diesem Dokument Informationen, wie Sie eine Registrierung für ein sogenanntes BOP-Zertifikat (BOP = Bundeszentralamt für Steuern Online-Portal) vornehmen, um am Verfahren zum Kirchensteuerabzug (KiStA) teilnehmen zu können. Wir zeigen Ihnen die einzelnen Registrierungsschritte, die erforderlich sind, um das BOP-Zertifikat zu erhalten. Die Registrierung ist **kostenlos**. Jeder in dieser Checkliste beschriebene Schritt bei der Beantragung eines BOP-Zertifikats setzt voraus, dass alle vorhergehenden Schritte abgeschlossen sind.

Hinweis: Sofern Sie vertrauliche Informationen erfasst haben, stellen Sie sicher, dass kein Unbefugter auf die Checkliste Zugriff hat.



Registrierung rechtzeitig vornehmen

Nehmen Sie die Registrierung rechtzeitig vor. Bis die Bestätigung vom Bundeszentralamt für Steuern für die Registrierung vorliegt, können mehrere Wochen vergehen.

Checkliste zur Registrierung für ein BOP-Zertifikat

| Tätigkeit | erledigt | Kommentar |
|--|----------|-----------|
| Schritt 1: Zertifizierung für das BZStOnline-Portal | | |
| Hinweis: Dieser Schritt ist nicht erforderlich, wenn Sie bereits über ein ELSTER-Zertifikat oder BOP-Zertifikat verfügen und somit Zugang zum BZStOnline-Portal (BOP) haben. Sie können sich auf der BOP-Startseite wie gewohnt einloggen und mit Schritt 2 fortfahren. | | |

| | | |
|--|---|--|
| 1.1 Vorbereitung | | |
| <p>Als erstes müssen Sie als Unternehmensverantwortlicher dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitteilen, dass Sie die Absicht haben, das BOP zu verwenden. Nutzen Sie hierzu bitte das Formular Antrag auf Registrierung im BZStOnline Portal, in dem Sie Ihre Personen- und Adressdaten mitteilen.</p> <p>Das Formular finden Sie auf den <u>Seiten des Bundeszentralamtes für Steuern</u>. Bitte senden Sie das Schreiben per Post an:</p> <p>Bundeszentralamt für Steuern Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug 11055 Berlin</p> | BOP-Anmeldeformular versendet | |
| 1.2 Erhalt der BZSt-Nummer und des BZSt-Geheimnisses | | |
| <p>Daraufhin erhalten Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine BZSt-Nummer per E-Mail und • ein BZSt-Geheimnis per Post. | <p>BZSt-Nummer:</p> <p>Geheimniswert:</p> | |
| Die Zustellung per E-Mail und Post kann einige Tage in Anspruch nehmen. | | |
| 1.3 Zertifizierung | | |
| <p>Rufen Sie https://www.elsteronline.de/bportal/bop/auth/Registrierung.tax auf. Klicken Sie in der Spalte ELSTER Basis auf die Schaltfläche Infos und Registrierung. Anschließend öffnet sich im unteren Bereich das Dialogfenster ELSTER Basis. Klicken Sie dort auf die Schaltfläche Zur Registrierung. Prüfen Sie die Systemvoraussetzungen und klicken Sie danach auf Schritt 1: Persönliche Daten. Füllen Sie die Formularfelder aus. Geben Sie bei der Registrierung die in Punkt 1. 2 erhaltene BZSt-Nummer und den Geheimniswert an.</p> | Registrierung/Zertifizierung durchgeführt | |

| | | |
|--|---------------------------------------|--|
| Schritt 2: Zulassung zum Kirchensteuerabzugsverfahren beantragen | | |
| 2.1 Login | | |
| Loggen Sie sich unter Zuhilfenahme Ihres Zertifikates und der von Ihnen selbst vergebenen PIN im BOP ein. | Login erfolgreich | |
| 2.2 Antrag auf Zulassung zum Verfahren KiStA ausfüllen | | |
| Im BOP finden Sie unter Privater Bereich Dienste Kirchensteuerabzugsverfahren den Antrag auf Zulassung zum Verfahren KiStA . Bitte füllen Sie diesen Antrag aus. Die eingetragenen Informationen werden vom BZSt verwendet, um zu prüfen, ob Sie dem Kreis der Kirchensteuerabzugsverpflichteten angehören. | KiStA-Antrag ausgefüllt | |
| 2.3 Antrag auf Zulassung zum Verfahren KiStA elektronisch übermitteln | | |
| Senden Sie den ausgefüllten Antrag elektronisch ab. | KiStA-Antrag elektronisch übermittelt | |
| 2.4 Antrag auf Zulassung zum Verfahren KiStA per Post versenden | | |
| Die Druckfassung des Antrages finden Sie nach dem Versand in Ihrem BOP-Postfach als PDF-Datei unter dem Betreff " Bestätigung der Annahme KiS-tA-Zulassung (KISTAV) ". Bitte drucken Sie diese aus und unterzeichnen Sie den Antrag als verantwortliche Person in Ihrem Unternehmen. Senden Sie den Papierantrag per Post an: Bundeszentralamt für Steuern Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug 11055 Berlin Eine Bearbeitung Ihres Antrags kann erst nach Eingang der unterschriebenen Papierfassung erfolgen. | KiStA-Antrag per Post versendet | |

2.5 Erhalt der Verfahrenskennung

| | | |
|---|--------------------|--|
| <p>Nach Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie vom BZSt auf dem Postweg Ihre Verfahrenskennung mitgeteilt.</p> <p>Falls Sie nicht zum Verfahren zugelassen werden konnten, erhalten Sie darüber ebenfalls eine schriftliche Benachrichtigung.</p> <p>Der Erhalt der Verfahrenskennung berechtigt Sie zur Übermittlung und zum Empfang der in § 51a Abs. 2c, 2e EStG vorgesehenen Daten.</p> | Verfahrenskennung: | |
|---|--------------------|--|



Kontaktmöglichkeit

Bei Fragen zur Registrierung erteilt das Steuerliche Info-Center (SIC) für das BZSt Auskünfte unter der Telefonnummer + 49 0800 8007545-5.